



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20504

Betreff

Ansuchen der Veranstaltungen im Umherziehen (Schausteller)
für die Dult 2022; Einbringung bis **spätestens 02.05.2022**

Datum

09.02.2022

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042 4167

gewerbe@salzburg.gv.at

Peter Michalek

Telefon +43 662 8042 3454

Ansuchen der Veranstaltungen im Umherziehen (Schausteller) für die Dult 2022:

Zuständig:

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5, Natur- und Umweltschutz, Gewerbe; Postfach 527, 5010 Salzburg; (Postadresse)

E-Mailadresse: gewerbe@salzburg.gv.at

Büroadresse: Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg

Sachbearbeiter: Peter Michalek, Michael-Pacher-Straße 36,
5020 Salzburg, 4. Stock, ZiNr. 4103, Tel.Nr. 0043/662/8042 DW 3454
Roland Lechner, 4. Stock, Zi.Nr. 4107, Tel.Nr. 0043/662/8042 DW 5526

Die Anträge sind schriftlich (postalisch oder per E-Mail) oder persönlich
bis spätestens Montag, den 02. Mai 2022

beim Amt der Salzburger Landesregierung einzubringen.

Inhalt des Antrages:

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Formlos und schriftlich mit folgenden Angaben:

- **Veranstalter:** Vor- und Zuname, Geb. Daten sowie Wohnadresse; bei juristischen Personen Firmenbuchauszug (Handelsregister) sowie Angaben zum Geschäftsführer.
- **Umfang der Veranstaltung:** Bezeichnung des(r) Fahrgeschäfte (z.B. Karussell, Riesenrad, .usw.)
- **Geltungsbereich:** Salzburger Dult bzw. für das Bundesland Salzburg
- **Geltungsdauer:** Bei erstmaligem Ansuchen kann die Bewilligung auf 2 Jahre beantragt werden, bei Verlängerungen bestehender Bewilligungen auf 10 Jahre.

Sind Veranstaltungen im Bundesland Salzburg auch außerhalb der Salzburger Dult geplant, so kann der Antrag auf das gesamte Bundesland Salzburg eingebracht werden.

Erforderliche Unterlagen (Beilagen zum Ansuchen):

- Kopie der Meldebescheinigung, des Reisepasses bzw. Personalausweises
- Reisegewerbekarte,
- Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate) oder unterschriebene Erklärung (siehe Beilage).
- Für die Dauer der Veranstaltung wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung vorgeschrieben.

Für die Genehmigung sind Kosten (vorbehaltlich einer gesetzlichen Gebührenerhöhung) von ca. € 250,-- bis € 300,-- einzuplanen.

Weitere Auflagen sind im Genehmigungsbescheid enthalten.

Antragsteller aus dem Ausland (z.B. Deutschland) haben die Bewilligungsbescheide persönlich vom 30.5. bis 02.6.2022 beim Amt der Salzburger Landesregierung, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg unter vorheriger Einzahlung der vorgeschriebenen Verwaltungsabgaben, abzuholen.

Für das Genehmigungsverfahren sind seitens der Behörde Erhebungen durchzuführen. Antragssteller, welche ihre Ansuchen verspätet, also nach dem 02. Mai 2022 einbringen, können nicht mehr mit einer rechtzeitigen Bewilligung rechnen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Peter Michalek